

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär – Flüssigwaschmittel
Produktcode : PA00188592
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
kundendienst@pgprof.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R41

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär – Flüssigwaschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	5 - 10	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C12-14 Pareth-7	(CAS-Nr) 68439-50-9 (EG-Nr.) polymer	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C14-15 Pareth-n	(CAS-Nr) 68951-67-7 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
MEA Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 85480-55-3 (EG-Nr.) 287-335-8 (REACH-Nr) 01-2119905842-39	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium C12-15 Pareth Sulfate	(CAS-Nr) 91648-56-5 (EG-Nr.) 293-918-8	1 - 5	Xi; R41 Xi; R38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Laureth Sulfate	(CAS-Nr) 9004-82-4 (EG-Nr.) 221-416-0	1 - 5	Xi; R41 Xi; R38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Diarrhö.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär – Flüssigwaschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	12 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	12 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	3 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	3 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	35 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	12 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	12 mg/m ³

P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär – Flüssigwaschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	3 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	3 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	35 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nicht anwendbar.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.
- Handschutz : Nicht anwendbar.
- Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
- Atemschutz : Nicht anwendbar.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	7.9		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Stock-/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt	>= 90	°C	
Flammpunkt		°C	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	Keine Daten verfügbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar		

P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär – Flüssigwaschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Viskosität	340 - 600	cP	
Explosive Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		
Brandfördernde Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

P&G Professional ARIEL Regulär – Flüssigwaschmittel	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
LD50 oral Ratte	1080 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg OECD 402
ATE CLP (oral)	1080 mg/kg Körpergewicht

C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	
LD50 oral Ratte	1600 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	1600 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
LD50 oral Ratte	> 300 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Sodium Laureth Sulfate (9004-82-4)	
LD50 oral Ratte	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	2001 mg/kg Körpergewicht

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
LD50 oral Ratte	1080 mg/kg Körpergewicht OECD 401
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht OECD 402
ATE CLP (oral)	1080 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7.9
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 7.9
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft

P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär – Flüssigwaschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Schwere Reizung der Augen. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.
----------------------	---

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)

LC50 Fische 1	1.67 mg/l <i>Lepomis macrochirus</i>
EC50 Daphnia 1	2.4 mg/l
ErC50 (Alge)	1.44 mg/l OECD 201; <i>Desmodesmus subspicatus</i>
NOEC Chronisch Fische	0.23 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i>
NOEC Chronisch Krustentier	1.18 mg/l <i>Daphnia magna</i>
NOEC Chronisch algen	< 1.28 mg/l OECD 201; <i>Desmodesmus subspicatus</i>

C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)

LC50 Fische 1	10 mg/l
EC50 Daphnia 1	10 mg/l
ErC50 (Alge)	10 mg/l

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)

LC50 Fische 1	< 1 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l
EC50 Daphnia 1	< 1 mg/l
ErC50 (Alge)	< 1 mg/l

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)

LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA 850.1075; <i>Lepomis macrochirus</i>
EC50 Daphnia 1	2.9 mg/l OECD 202; <i>Daphnia magna</i>
ErC50 (Alge)	127.9 mg/l 88/302/EWG; <i>Desmodesmus subspicatus</i>
NOEC Chronisch Fische	0.23 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i>
NOEC Chronisch Krustentier	0.5 mg/l <i>Ceriodaphnia</i> sp.
NOEC Chronisch algen	2.4 mg/l 88/302/EWG; <i>Desmodesmus subspicatus</i>

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	85 % OECD 301 B

C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	> 70 %

P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär – Flüssigwaschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.

Sodium Laureth Sulfate (9004-82-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	100 % OECD 301A

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % OECD 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1000
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
BCF Fische 1	2 - 1000 l/kg
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1000 OECD 305 E; Pimephales promelas
Log Pow	1.4 OECD 123; 23 °C; pH: 6.1
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Log Koc	1.167

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
Log Koc	3.5

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

P&G Professional ARIEL Regulär – Flüssigwaschmittel	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Propylene Glycol (57-55-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Laureth Sulfate (9004-82-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	
13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
13.1.2. Empfehlungen für die Entsorgung	: Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. . Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.
13.1.3. EAK-Code	: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär – Flüssigwaschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe : 5-15% Anionic surfactants; <5% Non-ionic surfactants, Phosphonates, Soap; Enzymes, Optical brighteners, Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Perfumes, Alpha-isomethyl ionone, Citronellol, Geraniol, Linalool.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: 2 - wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise

: Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine weitere Information vorhanden.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Dam. 1	Berechnungsmethode

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden

P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär – Flüssigwaschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden